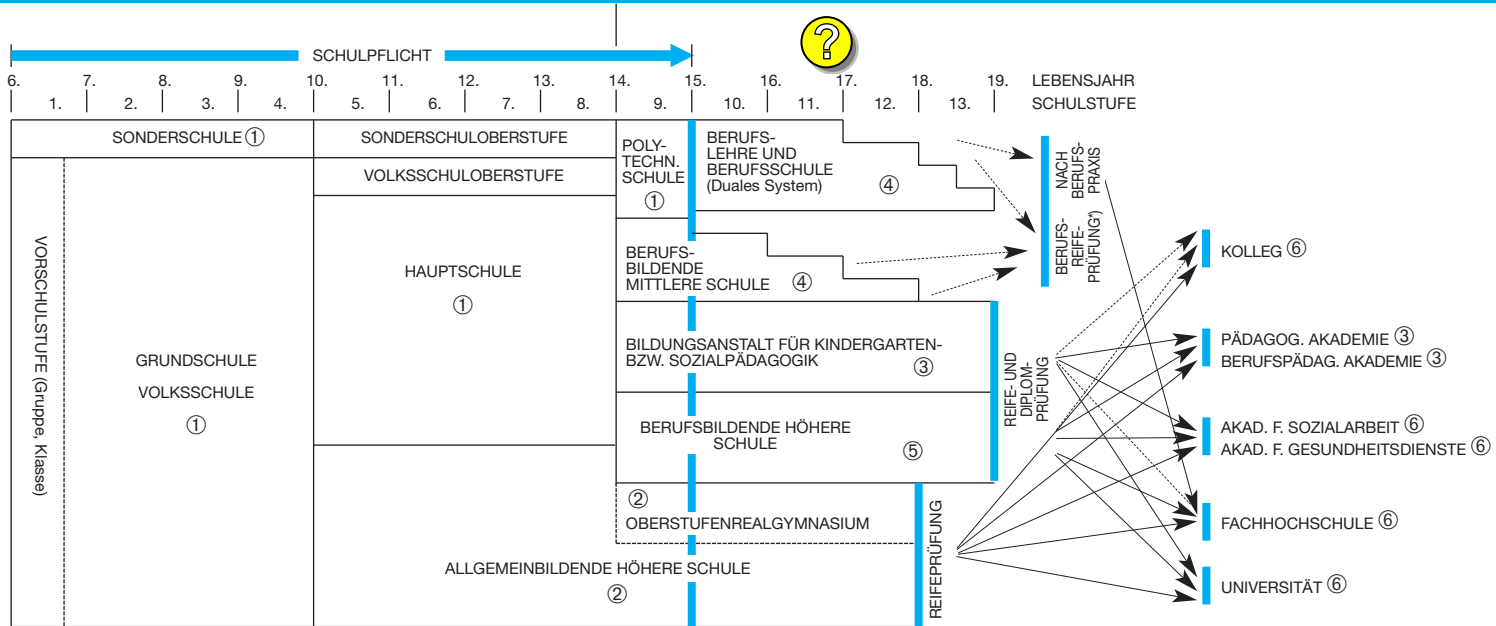


# **Schulpsychologie- Bildungsberatung**



informiert über

# **Bildungswege in Österreich**



Die meisten Schulabschlüsse sind auch über Schulen für Berufstätige und über Externistenprüfungen erreichbar. ⑦

\*) Über eine Berufsreifeprüfung erwerben auch Absolvent(inn)en des dualen Systems und Absolvent(inn)en von mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schulen die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs

# 1

## ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN

### Allgemeine Schulpflicht:

Für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Die allgemeine Schulpflicht wird durch den Besuch der nachstehend angeführten Schularten erfüllt:

- In den *ersten vier Schuljahren* durch den Besuch der Grundschule (Volksschule) oder Sonderschule;
- im *5. bis 8. Schuljahr* durch den Besuch der Hauptschule, der allgemeinbildenden höheren Schule, der Volksschul- oder einer Sonderschuloberstufe;
- im *9. Schuljahr* durch den Besuch der Polytechnischen Schule, den Weiterbesuch einer Volks-, Haupt-, oder Sonderschule, oder durch den Besuch einer mittleren bzw. höheren Schule.

### Grundschule (6. bis 10. Lebensjahr):

Alle schulpflichtigen Kinder sind von den Erziehungsberechtigten zur Einschreibung bei der zuständigen Grundschule anzumelden.

- Entsprechend den Begabungen bzw. den Bedürfnissen des Kindes, kann es zur Bewältigung der Lernziele der Grundstufe I bis zu 3 Jahren brauchen. Dazu sind folgende Organisationsformen möglich: Kinder, die nach der Einschätzung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin oder des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin 3 Jahre für die Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe, bei Bedarf Vorschulklasse) benötigen, lernen gemeinsam mit den Kindern der 1. Schulstufe bzw. der 1. und 2. Schulstufe oder werden bereits am Beginn bzw. im Verlauf des ersten Jahres in organisatorisch getrennt geführten Vorschulklassen zusammengefasst.

- *Vorzeitige Aufnahme:* Kinder, die das sechste Lebensjahr erst zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember des laufenden Schuljahres vollenden und durch die Anforderungen der 1. Schulstufe nicht überfordert werden, können vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, sofern die Eltern darum ansuchen.

- Seit dem Schuljahr 1998/99 ist im Grundschullehrplan ab der 1. Schulstufe eine lebende Fremdsprache als verbindliche Übung (d.h. ohne Benotung) vorgesehen. Bei organisatorischen Schwierigkeiten an den Schulen kann es Übergangsregelungen bis zum Schuljahr 2002/2003 geben. Die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ wird erst mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 in allen Volksschulklassen verpflichtend.

- *Übertritt:* In der 4. Schulstufe werden die Erziehungsberechtigten gegen Ende des 1. Semesters oder am Beginn des 2. Semesters des Unterrichtsjahres über den nach den Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg der Schüler(innen) nachweislich informiert. Voraussetzung für die Aufnahme

in die Hauptschule ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Schulstufe. Weitere Aufnahmevoraussetzungen bestehen nicht, da die Einstufung in Leistungsgruppen nach einem Beobachtungszeitraum in der Hauptschule erfolgt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die allgemeinbildende höhere Schule siehe Seite 3, „Eintritt in die 1. Klasse.“

(Informationen über die Volksschule im Internet unter: <http://www.bmuk.gv.at/pbildg/allgbdg/volkss.htm>)

### **Hauptschule (10. bis 14. Lebensjahr):**

Die Hauptschule ist in die jeweilige Gemeinde integriert und kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (je nach Region, nach individuellen Interessens- und Begabungsschwerpunkten etc.) relativ flexibel eingehen.

– In den Gegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache gibt es Leistungsgruppen, die es ermöglichen, gezielt die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Dabei erfolgt der Unterricht vor allem in Kleingruppen. Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen jenen der allgemeinbildenden höheren Schule.

– In allen Pflichtgegenständen besteht die Möglichkeit für einen speziellen Förderunterricht, besonders in den Gegenständen mit Leistungsdifferenzierung wird davon häufig Gebrauch gemacht.

– Jede Schule hat die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten. Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder gar einem speziellen Schwerpunkt heraus (z.B.: fremdsprachlich, musisch-kreativ, sportlich, naturkundlich-technisch, ökologisch, Informatik etc.)

– Überdies gibt es Sonderformen von Hauptschulen im sportlichen und musischen Bereich.

In der 3. und 4. Klasse wird der Frage nach dem weiteren Berufs- und Ausbildungsweg der Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies geschieht in der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“, in berufspraktischen Tagen, Lehrausgängen und Exkursionen.

Bei entsprechend gutem Lernerfolg in der Hauptschule besteht die Möglichkeit des direkten Übertritts in die allgemeinbildende höhere Schule bzw. in berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

(Informationen über die Hauptschule im Internet unter: <http://www.bmuk.gv.at/pbildg/allgbdg/haupts.htm>)

### **Integration von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in das Regelschulwesen:**

Integrativer Unterricht und integrative Erziehung eröffnen behinderten und nichtbehinderten Kindern gemeinsame Lernerfahrung. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können integrativ in der Grundschule, Hauptschule und Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule unterrichtet werden.

### **Sonderschule (6. bis 15. Lebensjahr):**

Die Sonderschule umfasst acht, im Falle der Einbeziehung der Polytechnischen Schule oder eines Berufsvorbereitungsjahres (wird voraussichtlich ab 2001 wirksam) neun Schulstufen.

Das österreichische Sonderschulwesen umfasst zehn Sparten.

Die Schüler(innen) erhalten durch speziell geschulte Sonderschullehrer(innen) und individuelle Unterrichtsmethoden eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll.

- **Sonderschulen mit eigenem Lehrplan:**

Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte und lernschwache Kinder), Sonderschule für blinde, gehörlose und schwerstbehinderte Kinder.

- **Sonderschulen, die nach einem Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder nach dem Lehrplan einer Sonderschule anderer Art unterrichten:**

Sonderschulen für körperbehinderte, sprachgestörte, sehbehinderte, schwerhörige und erziehungsschwierige Kinder; Heilstätten-schule.

(Weitere Informationen zur Sonderpädagogik im Internet unter: <http://www.bmuk.gv.at/pbildg/allgbdg/sonders.htm>)

### **Polytechnische Schule (14. bis 15. Lebensjahr):**

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schüler und Schülerinnen werden auf das weitere Leben insbesondere auf das Berufsleben durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung vorbereitet. Eine Orientierungsphase am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als prinzipielles Anliegen aller Unterrichtsgegenstände bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebserkundungen und berufs-praktische Wochen in Betrieben wird die Berufswahl unterstützt.

Die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch werden in Leistungsgruppen oder in beruflichen Interessensgruppen unterrichtet.

Je nach beruflichen Interessen wählt jeder Schüler/jede Schülerin einen von sieben Fachbereichen.

- METALL
- ELEKTRO
- HOLZ
- BAU
- HANDEL-BÜRO
- DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS

Durch diesen Wahlpflichtbereich im Ausmaß von 15 Wochenstunden und die allgemeinen Pflichtgegenstände im Ausmaß von 19 Wochenstunden werden grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um sich für den Übertritt in die Lehr-ausbildung sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen bestmöglich zu qualifizieren. Durch schulautonome Gestaltungsmöglichkeiten kann jede Schule ein für die Region und die Schülerinteressen passendes Angebot erstellen.

(Informationen über die Polytechnische Schule im Internet unter: <http://www.bmuk.gv.at/pbildg/allgbdg/polys.htm>)

**Allgemeinbildende höhere Schule:**

Die allgemeinbildende höhere Schule umfasst eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe und schließt mit der *Reifeprüfung* ab.

Durch das Reifeprüfungszeugnis werden die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Akademien (für einzelne Studienrichtungen sind unter Umständen Zusatzprüfungen abzulegen) sowie Berechtigungen für den öffentlichen Dienst erworben.

Eintritt in die 1. Klasse: Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule; in Deutsch, Lesen und Mathematik „Sehr gut“ oder „Gut“, oder Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen der Schüler (die Schülerin) aufgrund seiner (ihrer) sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird; oder Aufnahmeprüfung.

**Eintritt in höhere Klassen:**

*Von der Hauptschule:*

Jahreszeugnis mit „ausgezeichnetem Erfolg“ oder Vermerk, dass im nächsten Schuljahr der Hauptschule in Deutsch, lebender Fremdsprache und Mathematik die erste Leistungsgruppe zu besuchen ist. Mindestnote „Befriedigend“ in den anderen Pflichtgegenständen; oder Aufnahmeprüfung.

Nach der 4. Klasse:

Jahreszeugnis der ersten Leistungsgruppe (oder „Sehr gut“ oder „Gut“ oder „Befriedigend“ mit Konferenzbeschluss der zweiten Leistungsgruppe) mit Mindestnote „Befriedigend“ in den anderen Pflichtgegenständen; anderenfalls Aufnahmeprüfung.

*Von anderen Schulformen:*

Gegebenenfalls mit Einstufungs- bzw. Aufnahmeprüfung in einzelnen Unterrichtsgegenständen.

**Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen:**

(Im folgenden sind nur die wesentlichsten Lehrplanunterschiede dargestellt.)

● *Unterstufe (1. bis 4. Klasse):*

1. und 2. Klasse: Lehrplan allen Formen gleich; eine lebende Fremdsprache (1. bis 8. Klasse).

3. und 4. Klasse: **Gymnasium:** Latein; **Realgymnasium:** Geometrisches Zeichnen, mehr Mathematik, Physik; Technisches oder Textiles Werken; **Wirtschaftskundliches Realgymnasium:** mehr Chemie; Technisches oder Textiles Werken.

● *Oberstufe (5. bis 8. Klasse)***Gymnasium:**

Latein (Fortsetzung); dazu ab 5. Klasse Griechisch oder eine zweite lebende Fremdsprache.

### **Realgymnasium:**

Mehr Mathematik; dazu ab 5. Klasse Latein (auch Fortsetzung des in der Unterstufe des Gymnasiums begonnenen Latein ist möglich) oder eine zweite lebende Fremdsprache; außerdem Darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik.

### **Wirtschaftskundliches Realgymnasium:**

Ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein. Außerdem: Haushaltsökonomie und Ernährung; mehr Geographie und Wirtschaftskunde, Psychologie und Philosophie (einschl. Praktikum).

### **Oberstufenrealgymnasium:**

Neben den achtjährigen Formen der allgemeinbildenden höheren Schule gibt es das Oberstufenrealgymnasium (zum Teil mit Übergangsstufe);

Eintritt nach der 8. Schulstufe (5. bis 8. Klasse).

Ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein. Außerdem Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder Darstellende Geometrie und mehr Mathematik oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik (und Mathematik).

**Für alle:** In der 6. (7.) bis 8. Klasse sind Wahlpflichtgegenstände im Gesamtausmaß von acht (Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium), zehn (Realgymnasium) bzw. zwölf (Wirtschaftskundliches Realgymnasium) Wochenstunden zu wählen.

### **Sonderformen: (Gymnasium, Realgymnasium)**

● Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung (Ab 1. Klasse; Oberstufenrealgymnasium ab 5. Klasse, für Studierende der Musik: 5. bis 9. Klasse); Eignungsprüfung.

● *Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium* (z.T. mit Übergangsstufe; 5. bis 8. Klasse): Eintritt ohne Altersgrenze möglich.

● *Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige:*

Abendunterricht, Dauer: neun Semester. Eintritt ab vollendetem 17. Lebensjahr, aufgrund nachgewiesener Kenntnisse auch Einstufung in ein höheres Semester oder Überspringen möglich.

● *Bundesgymnasium für Slowenen* (slowenische Unterrichtssprache), Standort: Klagenfurt (Gymnasium und Realgymnasium)

● *Zweisprachiges Bundesgymnasium / Bundesrealgymnasium* (auch kroatische Unterrichtssprache); Standort: Oberwart

● *Werkschulheim:*

Allgemeinbildende höhere Schule mit handwerklicher Ausbildung, derzeit für Tischlerei, Schlosserei und Radiomechanik/Elektronik (1. bis 9. Klasse); Standort Ebenau/Salzburg.

● *Gymnasien und Realgymnasien* mit verstärktem Fremdsprachenunterricht (teilw. Schulversuche), z.B.: Theresianische Akademie, Europagymnasien, 2. lebende Fremdsprache ab der 3. Klasse, 4 obligatorische Fremdsprachen (nähere Auskünfte bei den Landesschulräten).

Über schulversuchsweise geführte weitere Sonderformen (z.B. Schwerpunkt Informatik, Naturwissenschaft; für Leistungssportler) erteilen die Landesschulräte Auskunft.

### Höhere Internatsschulen

Allgemeinbildende höhere Schulen mit Internat (öffentliche und private). Nähere Auskünfte über die Höheren Internatsschulen des Bundes (Standorte: Wien III, Graz, Gmunden, Saalfelden) erteilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Abt. I/2).

(Informationen über die Allgemeinbildende höhere Schule im Internet unter: <http://www.bmuk.gv.at/pbildg/allgbdg/ahs.htm>)

## 3

## LEHRER(INNEN) und ERZIEHER(INNEN)BILDUNG

(Außer: Lehrerbildung an Pädagogischen Instituten und an Universitäten)

An Pädagogischen Akademien werden Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer(innen) und Lehrer(innen) für die Polytechnische Schule ausgebildet.

Lehrer(innen) für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht sowie Lehrer(innen) für den technischen und gewerblichen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Lehrer(innen) für Textverarbeitung (computerunterstützte Textverarbeitung, Stenotypie, Phonotypie) für alle Schularten und Lehrer(innen) an Berufsschulen erlernen ihren Beruf an Berufspädagogischen Akademien. Die Ausbildung zum (zur) Kindergärtner(in) erfolgt an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und zum (zur) Erzieher(in) an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik.

Weiters gibt es gesonderte Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrer(innen) an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, für Religionslehrer(innen) und für Sportlehrer(innen).

Aufnahmevoraussetzungen und Studiendauer:

Die Reifeprüfung als Aufnahmevoraussetzung kann durch eine Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung ersetzt werden.

● *Volksschul-, Hauptschul-, Sonderschullehrer(innen) und Lehrer(innen) für die Polytechnische Schule:* Reifeprüfung einer höheren Schule oder Berufsreifeprüfung und Nachweis der körperlichen Eignung; Ausbildungsdauer: 6 Semester.

● *Lehrer(innen) für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht:* Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung; Ausbildungsdauer: 6 Semester (1. bis 2. Semester studienbegleitetes Berufspraktikum, 3. bis 6. Semester Vollzeitstudium).

● *Lehrer(innen) für den technischen und gewerblichen Fachunterricht (theoretischer Unterricht) an berufsbildenden mittleren Schulen und Lehrer(innen) für Berufsschulen (theoretischer Unterricht):* Facheinschlägige Reifeprüfung oder Reifeprüfung in Verbindung mit Berufsabschluss sowie Berufspraxis; Ausbildungsdauer sechs Semester (1. bis 4. Semester seminarbegleitetes Unterrichtspraktikum, 5. bis 6. Semester Vollzeitstudium).

● *Lehrer(innen) für den technischen und gewerblichen Fachunterricht (fachlich praktischer Unterricht) an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Lehrer(innen) für Berufsschulen (fachlich praktischer Unterricht):* Meisterprüfung oder gleichwertige Ausbildung; Ausbildungsdauer: sechs Semester (1. bis 4. Semester seminarbegleitetes Unterrichtspraktikum, 5. bis 6. Semester Vollzeitstudium).

● *Lehrer(innen) für Textverarbeitung (Computerunterstützte Textverarbeitung, Stenotypie, Phonotypie):* Reifeprüfung; Ausbildungsdauer: sechs Semester (1. bis 2. Semester studienbegleitetes Berufspraktikum, 3. bis 6. Semester Vollzeitstudium).

● *Lehrer(innen) an land- und forstwirtschaftlichen Schulen:* Reifeprüfung an einer höheren land- oder forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder Berufsreifeprüfung mit landwirtschaftlichem Fachbereich; Ausbildungsdauer vier Semester; Abschluss der Universität für Bodenkultur: Ausbildungsdauer ein Semester.

● *Kindergärtner(in) mit der Möglichkeit der zusätzlichen Ausbildung zum (zur) Erzieher(in) an Horten:* positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung, Studiendauer: fünf Jahre; Abschluss: Reife- und Diplomprüfung mit Berechtigung zum Studium an Universitäten und Akademien. Für Maturant(innen) und Absolvent(inn)en der Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung werden zweijährige Kollegs geführt.

● *Erzieher(in) an Horten und Heimen für Kinder und Jugendliche und in der ausserschulischen Jugendarbeit:* positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung; Studiendauer: fünf Jahre; Abschluss: Reife- und Diplomprüfung mit Berechtigung zum Studium an Universitäten und Akademien. Für Maturant(inn)en und Absolvent(inn)en der Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung werden zweijährige Kollegs geführt.

● *Hochschule für pädagogische Berufe:*  
Lt. Akademien-Studiengesetz 1999 (BGBl. I Nr. 94/1999) sollen innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen („Hochschule für pädagogische Berufe“) geschaffen werden, zu deren Aufgabenbereich die Ausbildung der Pflichtschullehrer sowie der Lehrer in der Erwachsenenbildung zählen soll. Diese Hochschulen werden dann die pädagogischen Akademien ersetzen.

(Informationen über die Lehrer(innen)- und Erzieher(innen)bildung im Internet unter:

<http://www.bmuk.gv.at/pbildg/lehrerbdg/lehraus.htm>)

## 4

## BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN

### Berufsbildende Pflichtschulen (Berufsschulen)

vermitteln in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den Lehrlingen während ihrer Ausbildung zu einem Lehrberuf die grundlegenden theoretischen Kenntnisse; sie fördern und ergänzen die betriebliche Ausbildung sowie die Allgemeinbildung. Im fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Unterricht wird in zwei Leistungsgruppen unterrichtet. Der Schulbesuch erfolgt ent-

weder an mindestens einem Tag in jeder Woche des Schuljahres oder in Form eines mindestens achtwöchigen Lehrganges in jedem Schuljahr. Die Anzahl der Schuljahre richtet sich nach der Ausbildungsdauer des Berufes.

### **Berufsbildende mittlere Schulen**

dauern 1 bis 4 Jahre. Berufsbildende mittlere Schulen mit einer Ausbildungsdauer von 1 oder 2 Jahren vermitteln eine teilweise, solche mit einer Ausbildungsdauer von 3 oder 4 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung.

**Aufnahme:**

Um sie besuchen zu können, muss man die 8. Schulstufe an einer Volks-, Hauptschule oder allgemeinbildenden höheren Schule erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktpflichtgegenstände).

Für die Aufnahme in eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule gilt ferner, dass ein(e) Schüler(in) aus der 4. Klasse einer Hauptschule eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik abzulegen hat, wenn er (sie) in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war. Nach erfolgreichem Besuch einer Polytechnischen Schule entfällt diese Aufnahmeprüfung. An einer berufsbildenden mittleren Schule mit besonderen Anforderungen in künstlerischer und sportlicher Hinsicht ist in jedem Fall eine Eignungsprüfung abzulegen.

Ein Eintritt in höhere Klassen ist nach Ablegung einer Einstufungs- bzw. Aufnahmeprüfung möglich, der Übertritt von der 1. Klasse in den II. Jahrgang der entsprechenden höheren Schule in der Regel ohne Prüfung.

**Berechtigungen:**

Absolvent(inn)en der meisten, mindestens dreijährigen, berufsbildenden Schulen haben Zugang zu gebundenen Gewerben und/oder zu Handwerken. Ausmass der fachlichen Tätigkeit sowie Prüfungsanforderungen werden von den jeweiligen Befähigungsnachweisverordnungen geregelt.

Nach Absolvierung von vielen, mindestens dreijährigen, mittleren Schulen führen Aufbaulehrgänge (in vier bis sechs Semestern) zu Reife- und Diplomprüfung.

Absolventen der Lehre haben auch die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung abzulegen. Diese besteht aus vier Teilprüfungen und eröffnet den allgemeinen Hochschulzugang. Eine Teilprüfung kann bereits während der Lehrzeit abgelegt werden.

### **Die wichtigsten berufsbildenden mittleren Schulen:**

● *Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen* (meist vierjährig).

*Hauptfachbereiche: Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik, Feinwerktechnik, Bautechnik, Chemie, Textil, Holz, Glas, Drucktechnik, grafisches Gewerbe; kunstgewerbliche und künstlerische Fachrichtungen.*

● *Handelsschule* (dreijährig): Ausbildung zu Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung. (Schulversuch: Handelsschule für Informationstechnologie; vierjährige Sonderformen: für Leistungssportler, für Schisportler).

● *Sonstige kaufmännische Schulen*: Zweijährige Büro- und Datenverarbeitungsschule. Schule für elektronische Datenverarbeitung (zweijährig), Schule für Informatikkaufleute (dreijährig).

● *Fachschule für wirtschaftliche Berufe* (dreijährig): Ausbildung in wirtschaftlichen und touristischen Berufen wahlweise mit Schwerpunkt Betriebsorganisation und Wirtschaftsleitung, Ernährungs- und Betriebswirtschaft, Gesundheit und Soziales, Humanökologie, Kulturtouristik oder Fremdsprachen. (Schulversuch mit sportlicher Zusatzausbildung vierjährig.)

● *Hauswirtschaftsschule* (zweijährig): Ausbildung in Haushaltsführung sowie im Tourismus und in sozialen Einrichtungen.

● *Haushaltungsschule* bzw. Schulversuch Wirtschaftsfachschule (einjährig): Ausbildung in Haushaltsführung. Küchen- und Service-dienst im Hotel- und Gastgewerbe, Vorbereitung auf die Krankenpflegeausbildung.

● *Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik* (dreijährig): Ausbildung zur Fachkraft im Bekleidungsgewerbe und in der Bekleidungsindustrie (Ausbildungsschwerpunkte: Bekleidungstechnik, Modeatelier, Modedesign wahlweise).

● *Hotelfachschule, Tourismusfachschule* (dreijährig): Ausbildung zur Fachkraft im Hotel- und Gastgewerbe bzw. in der Kurverwaltung und im Tourismus (Ausbildungsschwerpunkte: Gastronomie, Sport, Fremdsprachen wahlweise).

● *Fachschulen für Sozialberufe*: 3jährige Fachschule für Sozialberufe, Schule für Sozialdienste (zweijährig). Weitere sozialberufliche Schulen (Aufnahme erst mit höherem Alter): Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe, Fachschule für Familienhilfe, Fachschule für soziale Betreuung.

● *Landwirtschaftliche Fachschulen*

(Ausbildungsdauer von zwei bis zu vier Schuljahren):

Ausbildung in den Fachbereichen *Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, einschließlich Kellerwirtschaft, Obstbau, ländliche Hauswirtschaft, Molkerei- und Käsereiwirtschaft u.a.*

Nähere Auskünfte erteilen die landwirtschaftlichen Schulreferate bei den Landesregierungen.

● *Forstwirtschaftliche Fachschulen*: Dreijährige Fachschule für Land- und Forsttechnik; einjährige forstwirtschaftliche Fachschule (Forstwarteschule).

5

## BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN

### Berufsbildende höhere Schulen

vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung; schliessen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, mit der die Berechtigung zum Studium an Universitäten (für einzelne Studienrichtungen sind unter Umständen Zusatzprüfungen abzulegen) Fachhochschulstudiengängen, (wobei für Absolvent(inn)en einschlägiger berufsbildender höherer Schulen Anrechnungen nachgewiesener Kenntnisse vorgesehen werden können, die zu einer Studienverkürzung von bis zu zwei

Semestern führen können) und Akademien sowie Berechtigungen für den öffentlichen Dienst erworben werden.

Aufgrund der schulischen beruflichen Ausbildung ist auch der Zugang zu verschiedenen Gewerben (für die selbständige Ausübung von reglementierten Berufen) gegeben. Etwaige Befähigungsnachweisprüfungen und Dauer von nachzuweisenden fachlichen Tätigkeiten werden durch die jeweilige Befähigungsnachweisverordnung geregelt.

Absolvent(inn)en von vielen höheren technischen und gewerblichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten haben nach zweijähriger fachlicher Tätigkeit die Möglichkeit, ein einschlägiges Handwerk ohne Ablegung der Meisterprüfung auszuüben. Ferner besteht für Absolvent(inn)en von höheren technischen oder höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten die Möglichkeit, über Antrag an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach drei Jahren Berufspraxis, die Standesbezeichnung „Ingenieur“ zu führen.

**Aufnahme:**

Die berufsbildenden höheren Schulen können von Schüler(inne)n besucht werden, die die 4. Klasse der Hauptschule, die 4. oder eine höhere Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule oder die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktpflichtgegenstände). Ein(e) Schüler(in) aus der 4. Klasse einer Hauptschule muss eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik ablegen, wenn er (sie) in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war oder in der mittleren Leistungsgruppe mit „Genügend“ beurteilt wurde; mit einem „Befriedigend“ aus der mittleren Leistungsgruppe ist die Aufnahme über den Beschluss der Klassenkonferenz möglich.

An einer berufsbildenden höheren Schule mit künstlerischer Richtung ist eine Eignungsprüfung abzulegen.

### **Die wichtigsten berufsbildenden höheren Schulen:**

● *Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten:* Ausbildung in technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Berufen.

*Fachrichtungen: Bautechnik, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Holzwirtschaft, Textilchemie, Maschineningenieurwesen, Mechatronik, Werkstoffingenieurwesen, Medientechnik und Medienmanagement, Chemie, Chemieingenieurwesen, Lebensmitteltechnologie, Elektronische Datenverarbeitung und Organisation, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebsmanagement, Kunst und Design, Textildesign, Künstlerische Gestaltung, Bildnerische Gestaltung.*

● *Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik und Höhere Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung:*

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft des Bekleidungsgewerbes und der Bekleidungsindustrie.

● *Höhere Lehranstalt für Tourismus:*

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft der Tourismuswirtschaft. (Ausbildungsschwerpunkte: Fremdsprachen, Hotelmanagement, Touristisches Management, Kulturelle Animation, Städtetourismus und Eventmanagement wahlweise.)

● **Handelsakademie:**

Ausbildung zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung, wahlweise mit Schwerpunkt: Marketing und internationale Geschäftstätigkeit, Controlling und Jahresabschluss, Wirtschaftsinformatik und betriebliche Organisation. Schulversuch mit Schwerpunkt Informationsmanagement und Informationstechnologie.

● **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe:**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in wirtschaftlichen und touristischen Berufen, wahlweise mit Schwerpunkt Betriebsorganisation und Wirtschaftsleitung, Ernährungs- und Betriebswirtschaft, Fremdsprachen, Gesundheit und Soziales, Humanökologie, Kulturtouristik, Sozialverwaltung oder Umweltökonomie.

● **Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten:**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Land- und Forstwirtschaft. *Fachrichtungen: Allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft, Landtechnik, Garten- und Landschaftsgestaltung, Wein- und Obstbau, Forstwirtschaft, Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie, Land- und Ernährungswirtschaft.*

(Informationen über das berufsbildende Schulwesen im Internet: <http://www.schule.at/berufsbildung/abc>)

## 6

## KOLLEGS – AKADEMIE FACHHOCHSCHULEN – UNIVERSITÄTEN

Voraussetzung für die Aufnahme ist jeweils eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung.

### **Kollegs**

Zweijährige (für Berufstätige dreijährige) gehobene Berufsausbildung entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. Bildungsanstalten.

Fachrichtungen: Bautechnik, Chemie, Elektronische Datenverarbeitung und Organisation, Elektronik, Elektrotechnik, Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik, Feinwerktechnik, Möbelbau und Innenausbau, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Druck- und Medientechnik, Fotografie und visuelle Medien, Grafik-Design, Multimedia, Kolleg an Handelsakademien, Kolleg für wirtschaftliche Berufe, Kunsthandwerk-Design, Maschineningenieurwesen, Anlagentechnik und Energieplanung, Wirtschaftsingenieurwesen, Facility Management, Kunststofftechnik, Mode und Bekleidungstechnik, Textil-Design, Tourismus und Freizeitwirtschaft.

### **Akademien**

Dreijährige gehobene Berufsausbildung im Bereich des Lehrberufs, der Sozialarbeit bzw. des Gesundheitswesens.

● **Akademie für Sozialarbeit:**

Ausbildung zum Diplom-Sozialarbeiter/zur Diplom-Sozialarbeiterin.

● **Akademien für Gesundheitsdienste:**

Diese Akademien sind mit Bewilligung des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales an Krankenanstalten eingerichtet. Fachrichtungen: Medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst, Physiotherapeutischer Dienst, Radiologisch-technischer Dienst, Diätendienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst, Ergo-

therapeutischer Dienst, Logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Dienst, Orthoptischer Dienst, Hebammenakademie.

● *Pädagogische Akademie, Berufspädagogische Akademie und Religionspädagogische Akademie* siehe ③ Lehrer(innen)bildung.

## **Fachhochschulstudiengänge**

Wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (meist 1 Praxissemester). Dauer: In der Regel 8 Semester (4 Jahre).

Derzeit werden in Österreich Fachhochschulstudiengänge in den Sektoren Technik, Wirtschaft, Tourismus, Medien, Design und Landesverteidigung geführt. Abschluss: Akademischer Grad „Magister (FH)“ oder „Dipl.-Ing. (FH)“. Der Zugang zu einem FH-Studium ist auch für Personen mit studienrelevanter beruflicher Qualifikation aber ohne Reifeprüfung (meist mit Zusatzprüfung) möglich.

(Informationen im Internet unter:

<http://www.bmwf.gv.at/2studinf/02fachh/>)

## **Universitätsstudien**

### ● *Diplomstudien:*

dienen in erster Linie einer vertieften wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsausbildung und dauern in der Regel acht bis elf Semester. Der Abschluss berechtigt zum Erwerb eines Diplomgrades (z.B. Mag., Dipl.-Ing.) (Ausnahme: Das Studium der Medizin kann nur mit dem Doktorat abgeschlossen werden). Ein Diplomstudium besteht in der Regel aus zwei Studienabschnitten, die jeweils mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden. Es gibt Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studienrichtungen, Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtungen, Künstlerische Studienrichtungen, das Lehramtsstudium für das Lehramt an höheren Schulen (für jeweils zwei Unterrichtsfächer), Medizinische Studienrichtungen, Naturwissenschaftliche Studienrichtungen, Rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, Theologische Studienrichtungen.

### ● *Bakkalaureatsstudien:*

Eine mit September 1999 in Kraft getretene Novelle zum Universitäts-Studiengesetz schafft die Möglichkeit, bisherige Diplomstudien in Bakkalaureatsstudien mit einer Studiendauer von 3 bis 4 Jahren und darauf aufbauende Magisterstudien mit einer Studiendauer von 1 bis 2 Jahren zu gliedern. Das Bakkalaureatsstudium für sich dient einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsausbildung und Qualifizierung. Es wird als europäisches Hochschuldiplom (lt. 89/98 EWG – mindestens dreijährige postsekundäre Berufsausbildung) anerkannt.

### ● *Doktoratsstudien:*

bauen auf Diplomstudien, Magisterstudien bzw. Fachhochschulstudiengängen auf und dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Abschluss berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades. Die Dauer beträgt 1 bis 2 Jahre, für Fachhochschulabsolventen jedenfalls noch zusätzlich ein Jahr.

(Informationen im Internet:

<http://www.bmwf.gv.at/3uniwes/index.htm>)

### **Schulen für Berufstätige**

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, neben einer Berufstätigkeit in Form eines Abendunterrichtes entsprechende Bildungsabschlüsse zu erwerben.

Es gibt allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen für Berufstätige, Aufbaulehrgänge, Kollegs, Akademien und auch Fachhochschulstudiengänge.

### **Erwachsenenbildung**

Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute, regionale und konfessionelle Institutionen, bieten sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende Kurse und Programme an.

Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist es auch, das Nachholen von Bildungsabschlüssen im Rahmen des „zweiten Bildungsweges“ zu ermöglichen. Interessierte können Vorbereitungslehrgänge für die Matura, für die Studienberechtigungsprüfung, für die Berufsreifeprüfung und für den Hauptschulabschluss an Einrichtungen der Erwachsenenbildung besuchen.

Nähere Auskünfte erteilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. Erwachsenenbildung V/18, Tel. 01/531 20/4631.

(Informationen im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at>)

### **Bildungsberatung**

Institutionen bzw. Personen, die bei Bildungsentscheidungen helfen:

- *Schulpsychologie-Bildungsberatung*: 77 Beratungsstellen in Österreich (Landeszentralen siehe nächste Seite)

- *Schüler- und Bildungsberater(innen)*: Entsprechend ausgebildete(r) Lehrer(in) in jeder Schule ab der 5. Schulstufe.

- *Schulservicestellen* bei allen Landesschulräten und im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

- *Berufsinformationszentren*: Vom Arbeitsmarktservice bzw. der Wirtschaftskammer eingerichtet, in allen Bundesländern.

Weitere Bildungsberatungsinformationen der Schulpsychologie-Bildungsberatung mit zahlreichen Links zu Schulen und Institutionen findet man im Internet unter der Adresse:

<http://www.bmuk.gv.at/fssos.htm>

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,  
Abteilung V/8 (Schulpsychologie-Bildungsberatung)  
1014 Wien, Freyung 1, Tel.: 01/531 20  
e-mail: [schulpsychologie@bmbwk.gv.at](mailto:schulpsychologie@bmbwk.gv.at)  
Homepage: <http://www.bmuk.gv.at/fssos.htm>**

MinRat Mag. DDr. Franz Sedlak, DW2580  
ORat Dr. Gerhard Krötzl, DW2582  
MinRat Dr. Harald Aigner, DW2581  
ADir. Susanna Herdin, DW2583  
Renate Preis, DW2584

## **Schulpsychologie-Bildungsberatung in den Landesschulräten (Stadtschulrat)**

### **Burgenland**

7001 EISENSTADT, Kernaustieg 3,  
Tel.: 02682/710/131

### **Kärnten**

9020 KLAGENFURT, Kaufmannngasse 8,  
Tel.: 0463/566 59

### **Niederösterreich**

3109 ST. PÖLTEN, Rennbahnstrasse 29,  
Tel.: 02742/280-4702

### **Oberösterreich**

4041 LINZ, Sonnensteinstrasse 20,  
Tel.: 0732/7071-2321

### **Salzburg**

5010 SALZBURG, Rudolfskai 48,  
Tel.: 0662/84 27 88

### **Steiermark**

8015 GRAZ, Körblergasse 23,  
Tel.: 0316/345/199

### **Tirol**

6020 INNSBRUCK, Müllerstrasse 7,  
Tel.: 0512/57 65 61

### **Vorarlberg**

6900 BREGENZ, Bergstrasse 8,  
Tel.: 05574/47 7 98

### **Wien**

1080 WIEN, Strozzigasse 2,  
Tel.: 01/52-525/77505

Herausgeber und Medieninhaber: Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung  
im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

1014 Wien, Freyung 1, Tel. 01/531 20-2584

Hersteller: Eugen Ketterl Gesellschaft m.b.H., 3001 Mauerbach  
25. Auflage, 2000